

Verpflichtungskredit für die Umnutzung des ehemaligen Werkhofs für Zwecke der Feuerwehr

Der Gemeinderat hat folgenden Verpflichtungskredit unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

CHF 177'000.00 für die Umnutzung des ehemaligen Werkhofs für Zwecke der Feuerwehr

Gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Gemeinderatsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 08. Februar 2019 beim Gemeinderat Kirchlindach
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 115 Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchlindach rechtsgültig unterzeichnet sein.

Kirchlindach, 9. Januar 2019

Gemeinderat Kirchlindach